

# Klassenarbeiten an weiterführenden Schulen in NRW

## **Beitrag von „Justinklein“ vom 4. März 2021 10:43**

Hallo

ich bin zwar nicht an einer weiterführenden Schule angestellt aber die Frage interessiert mich trotzdem. Eine Bekannte von mir hatte die Hoffnung dass Sie mit ihren Schülern(Berufskolleg keine Abschlussklasse) am 25.3. in Präsenzform eine Klassenarbeit schreiben kann. Ich meinte heute morgen zu ihr dass dies ins Wasser fällt. Was meint ihr?

oder sollte man auf die Benachrichtigung der Bezirksregierung warten?

---

Beste Grüße Justin

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. März 2021 10:49**

Auf der Basis der CoronaBetrVO ist diese Einschätzung zutreffend. Die Bezirksregierungen können im Einzelfall (!) Ausnahmen abseits der Abschlussklassen zulassen. Das Ansetzen einer regulären Klassenarbeit zählt nicht dazu,

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 4. März 2021 13:08**

Ich habe jetzt schon einige Leistungsüberprüfungen aus der Ferne gemacht. Das hat doch erstaunlich gut funktioniert. Man muss sich vorher halt es umstellen.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. März 2021 14:51**

Leistungsüberprüfungen abseits von Klassenarbeiten sind da auch unproblematisch. Für Klassenarbeiten und Klausuren gilt in NRW, dass diese in der Regel (d.h. eigentlich immer) im

Präsenzunterricht stattfinden.